

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Tirol

Studienjahr 2019/20

21.08.2020

22. Stück

Curriculum

für das Masterstudium

Lehramt Primarstufe

mit Ergänzung der fachlichen Vertiefung Inklusion

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Tirol

Anschrift der Redaktion:
Büro des Rektors, Eduard-Bodem-Gasse 1, 6020 Innsbruck

Curriculum für das Masterstudium Lehramt Primarstufe

mit Ergänzung der fachlichen Vertiefung Inklusion



Verordnung des
Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 20.08.2020

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 21.08.2020

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006) idgF

Einreichung QSR/BMBWF am 15.01.2020
Version 01

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat am
28.11.2019

SKZ1: 099150196 Masterstudium 60 ECTS-AP

SKZ2: 099140296 Masterstudium 60 ECTS-AP
berufsbegleitend als Teilzeitstudium

SKZ3: 099150195 Masterstudium 90 ECTS-AP
mit fachliche Vertiefungen Inklusion

Körperlich Motorische Entwicklung

SKZ4: 099150295 Masterstudium 90 ECTS-AP

mit fachliche Vertiefungen Inklusion

Körperlich Motorische Entwicklung

berufsbegleitend als Teilzeitstudium

SKZ5: 099140182 Masterstudium 90 ECTS-AP

mit fachliche Vertiefungen Inklusion Sozial-
Emotionale Entwicklung

SKZ6: 099140282 Masterstudium 90 ECTS-AP

mit fachliche Vertiefungen Inklusion Sozial-
Emotionale Entwicklung berufsbegleitend als
Teilzeitstudium

Inhaltsverzeichnis

1	PRÄAMBEL.....	5
1.1	GRUNDLAGEN UND LEITENDE GRUNDSÄTZE	5
1.2	ZIELE DES MASTERSTUDIUMS LEHRAMT PRIMARSTUFE	5
1.2.1	<i>Qualifikationsprofil</i>	5
1.3	BILDUNGSZIELE UND SCHWERPUNKTSETZUNGEN	6
2	CURRICULUM.....	8
2.1	GENEHMIGUNG UND KENNTNISNAHME.....	8
2.2	STUDIENORGANISATION	8
2.2.1	<i>Vorgesehene Studiendauer des Masterstudiums „Lehramt Primarstufe“</i>	8
2.2.2	<i>Studienstruktur und Bildungsbereiche für das Masterstudium mit 60 ECTS-AP</i>	8
2.2.3	<i>Studienstruktur und Bildungsbereiche für das Masterstudium mit 90 ECTS-AP</i>	9
2.2.4	<i>Studienfächer</i>	10
2.2.5	<i>Lehrveranstaltungsarten und ihre Durchführungen</i>	10
2.3	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ZUM MASTERSTUDIUM LEHRAMT PRIMARSTUFE	11
2.4	KOMPETENZKATALOG FÜR DAS MASTERSTUDIUM.....	11
2.5	MODULRASTER	13
2.5.1	<i>Bildungswissenschaften</i>	13
2.5.2	<i>Mastermodul</i>	13
2.5.3	<i>Deutsch</i>	13
2.5.4	<i>Mathematik</i>	13
2.5.5	<i>Sachunterricht</i>	13
2.5.6	<i>Fachliche Vertiefung Inklusion: Körperliche und Motorische Entwicklung</i>	14
2.5.7	<i>Fachliche Vertiefung Inklusion: Sozial-Emotionale Entwicklung</i>	14
2.6	PFLICHTMODULE.....	15
2.6.1	<i>Bildungswissenschaften</i>	15
2.6.2	<i>Mastermodul</i>	23
2.7	WAHLPFLICHTMODULE	25
2.7.1	<i>Deutsch</i>	25
2.7.2	<i>Mathematik</i>	27
2.7.3	<i>Sachunterricht</i>	29
2.7.4	<i>Fachliche Vertiefung Inklusion: Körperliche und Motorische Entwicklung</i>	31
2.7.5	<i>Fachliche Vertiefung Inklusion: Sozial-Emotionale Entwicklung</i>	41
3	PRÜFUNGSORDNUNG (GEM. § 35 Z 29 HG 2005 IDGF).....	51
3.1	GELTUNGSBEREICH.....	51
3.2	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	51
3.3	ART UND UMFANG VON LEISTUNGSFESTSTELLUNGSMAßNAHMEN	51
3.3.1	<i>Lehrveranstaltungsprüfungen</i>	51
3.3.2	<i>Kommissionelle Prüfungen</i>	52
3.3.3	<i>Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung</i>	52
3.4	INFORMATIONSPFLICHTUNGEN	52
3.5	ABLEGUNG UND BEURKUNDUNG VON PRÜFUNGEN	52
3.6	LEISTUNGSBEURTEILUNG	53
3.7	PRÜFUNGSWIEDERHOLUNGEN	53
3.8	RECHTSSCHUTZ BEI PRÜFUNGEN UND NICHTIGERKLÄRUNG VON BEURTEILUNGEN	54
3.9	MASTERARBEIT	54
3.10	VERÖFFENTLICHUNG DER MASTERARBEIT	55
3.11	VERTEIDIGUNG DER MASTERARBEIT DEFENSIO	56
3.12	ABSCHLUSS DES MASTERSTUDIUMS UND GRADUIERUNG	56
4	IN-KRAFT-TRETEN	56
5	ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN.....	57

1 Präambel

Die Studienarchitektur des Curriculums für das Masterstudium Lehramt Primarstufe orientiert sich in Ergänzung zum Gesetz für die „PädagogInnenbildung Neu“¹ am Handbuch „Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula“², beruht auf dem Professions- und Erfahrungswissen der Dozent*innen der Pädagogischen Hochschule Tirol und wurde im Rahmen der Entwicklung mit dem Qualitätssicherungsrat für „PädagogInnenbildung Neu“ akkordiert.

1.1 Grundlagen und leitende Grundsätze

Die Gestaltung des Curriculums für das Masterstudium Lehramt Primarstufe orientiert sich an den Intentionen der „Pädagog*innenbildung Neu“ sowie an den in § 9 Hochschulgesetz 2005 idgF³ formulierten leitenden Grundsätzen.

Neben einer adäquaten Berücksichtigung der vier Säulen der „Pädagog*innenbildung Neu“ (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Pädagogisch-Praktische Studien) im Gesamtaufbau des Studiums wird der Ausgewogenheit zwischen Wissenschaftlichkeit und Praxisorientiertheit ebenso besondere Bedeutung beigemessen, wie der Entwicklung eines kreativen Erkenntnisraumes.

Die wissenschaftliche und organisatorische Kooperation mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen gem. § 10 Hochschulgesetz 2005 idgF ist u.a. durch das Zusammenwirken im EV West in hohem Maße gegeben.

Die Voraussetzungen zur Erreichung der allgemeinen Bildungsziele sind einerseits durch spezifische Modulangebote und andererseits durch - die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Inhalte und als Lernergebnisse formulierten Kompetenzen - gegeben.

1.2 Ziele des Masterstudiums Lehramt Primarstufe

Die Ziele des Masterstudiums der Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Tirol sind einerseits die Berufsausbildung bzw. Berufsbefähigung für die Lehrtätigkeit im Bereich der Primarstufe und andererseits eine wissenschaftlich fundierte Bildung und Berufsvorbildung für Tätigkeiten im Bereich anderer pädagogischer bzw. erziehungswissenschaftlicher Handlungsfelder.

1.2.1 Qualifikationsprofil

Die im Folgenden beschriebenen Qualifikationen informieren über die mit dem Studium verbundenen Einstellungen, Haltungen, berufsfeldbezogenen Kompetenzen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in der wissenschaftlich fundierten Ausbildung – aufbauend auf dem grundlegenden Bachelorstudium – vertiefend erworben werden.

Die im Qualifikationsprofil allgemein definierten Kompetenzen werden in den einzelnen Modulbeschreibungen jeweils ausdifferenziert und in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen als operationalisierbare Lernergebnisse formuliert.

¹ Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagog/innen. In: BGB I 124/2013.

²² Braunsteiner, M.-L., Schnider, A., & Zahalka, U. (Hrsg.). (2014). Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula. Wien: Leykam.

³ Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGB I 30/2006 idgF.

Die Querschnittsbereiche sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen unterschiedlich gewichtet. Sie orientieren sich an gesellschaftlich und wissenschaftlich relevanten Konzepten und stehen für die in der Primarstufe hervorzuhebende Vernetzung der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Perspektiven.

Die Pädagogische Hochschule Tirol versteht sich als tertiäre Bildungsinstitution, die für ein Professionskontinuum (Aus-, Fort-, Weiterbildung, lebenslanges Lernen) steht. Die Komplexität des Berufs der Lehrerin oder des Lehrers erfordert den Aufbau und die Anbahnung bildungswissenschaftlicher, fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, pädagogisch-praktischer Grundlagen sowie sozialer Kompetenzen, um entsprechende Haltungen und Einstellungen zu entwickeln. Um Probleme des Unterrichts und der Schulentwicklung innovativ und kreativ zu lösen, werden die Studierenden dazu befähigt, wissenschaftliche bzw. künstlerische Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten und zu reflektieren.

Die Herausforderungen im von hoher Diversität und Differenzierung geprägten Schulbereich liegen darin, die Potentiale aller jungen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sozialen Herkunft bestmöglich zur Entfaltung zu bringen, um deren Arbeitsmarktchancen und gesellschaftliche Teilhabechancen zu stärken. Im Rahmen einer diversitätsbewussten Schullandschaft verpflichtet sich die Pädagogische Hochschule Tirol dem Leitbild der Inklusion, welches eine maximale Entwicklung, Selbstbestimmung und Partizipation für alle Menschen vorsieht. Individualisierung und Differenzierung sind zentrale pädagogische Paradigmen, welche einen zeitgemäßen und schülerzentrierten Unterricht auszeichnen. Einen wichtigen Teil dieser Individualisierung stellt Begabungs- und Begabtenförderung dar.

Die Pädagogische Hochschule Tirol orientiert sich dabei an wissenschaftlichen Diskursen über Diversität und Inklusion. Die Potenzialorientierung hinsichtlich verschiedener Zugänge zu Inhalten und Themen steht im Vordergrund der Ausbildung. Als Querschnittsbereich ist „Gender- und Diversitätskompetenz“ unter dem Leitbild der Inklusion in allen Modulen des Masterstudiums verankert, so ist eine Sensibilisierung der Studierenden auf diese gesellschaftliche Herausforderung gewährleistet.

Neben dieser möglichen Vertiefung erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis hinsichtlich einer pluralistischen Gesellschaft. Dabei stehen mehrere Zugänge bzw. Möglichkeiten zur Vertiefung (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht) zur Verfügung, die sich durch logisch-analytisches, vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken auszeichnen. Insbesondere orientieren sich die Module an der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Hierbei werden das vernetzte Denken, aktuelle Schlüsselprobleme sowie nachhaltige Entwicklungsziele in den Fokus genommen.

Die Lehrer*innen werden demgemäß bestmöglich hinsichtlich ihrer eigenen Schwerpunktsetzung und ihrer Präferenzen dabei unterstützt, zukünftigen Entwicklungen im Bildungsbereich auf einer individuellen sowie kollektiven Ebene professionell zu begegnen.

1.3 Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen

Das Curriculum für das Masterstudium Lehramt Primarstufe umfasst 60 ECTS-AP.

Das Masterstudium kann als Vollzeitstudium (Mindeststudiendauer zwei Semester) oder als berufsbegleitendes Studium (Mindeststudiendauer vier Semester) absolviert werden.

Das Curriculum für das Masterstudium Lehramt Primarstufe mit fachlicher Vertiefung Inklusive Pädagogik umfasst 90 ECTS-AP.

Das Masterstudium Lehramt Primarstufe mit fachlicher Vertiefung Inklusive Pädagogik kann als Vollzeitstudium (Mindeststudiendauer drei Semester) oder als berufsbegleitendes Studium (Mindeststudiendauer sechs Semester) absolviert werden.

Das Curriculum orientiert sich an der Fülle der Aufgaben und Herausforderungen, die Pädagog*innen bei der Konzeption und Durchführung eines zeitgemäßen Unterrichts in einer Volksschule zu erfüllen haben. Ebenso ist der reflexiven Betrachtung und Bewertung von Unterrichtsszenarien entsprechend Raum gewidmet.

Der Bildungsbereich Fachwissenschaften/Fachdidaktik wird als Wahlpflichtbereich mit je einem Modul zu 5 ECTS-AP Deutsch, Mathematik und Sachunterricht angeboten. Um einen breiten Kompetenzerwerb in allen Fachbereichen der Primarpädagogik sicher zu stellen, ist der gleiche Fachbereich wie im Schwerpunkt des Bachelorstudiums von der Wahl ausgeschlossen. Das heißt, die Wahl des Wahlpflichtmodules Deutsch setzt voraus, dass Deutsch nicht als Schwerpunkt im Bachelorstudium gewählt wurde, die Wahl des Wahlpflichtmodules Mathematik setzt voraus, dass Mathematik nicht als Schwerpunkt im Bachelorstudium gewählt wurde und die Wahl des Wahlpflichtmodules Sachunterricht setzt voraus, dass Sachunterricht nicht als Schwerpunkt im Bachelorstudium gewählt wurde.

Voraussetzung für die fachliche Vertiefung Inklusive Pädagogik ist der im Bachelorstudium absolvierte Schwerpunkt Inklusive Pädagogik.

Aufbauend auf dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik qualifiziert das Masterstudium mit der fachlichen Vertiefung in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich Körperliche und Motorische Entwicklung sowie Sozial - Emotionale Entwicklung sowie – für die fachspezifische pädagogische Begleitung von Kindern, die in inklusiven Settings oder in zeitlich begrenzten separativen Settings Förderung im Bereich körperliche und motorische Entwicklung bzw. emotionale und soziale Entwicklung benötigen. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben zusätzlich zur Erziehungs- und Unterrichtskompetenz in der Primarstufe Diagnose-, Beratungs- und Förderungskompetenz in den Bereichen Körperliche Motorische Entwicklung sowie Soziale-Emotionale Entwicklung und erlangen die Qualifikation für die Begleitung und Förderung von Schülerinnen und Schülern im Förderbereich Körperliche Motorische Entwicklung sowie Förderbereich Soziale-Emotionale Entwicklung auch über den Altersbereich der Primarstufe hinaus. Darüber hinaus qualifiziert das Studium auch für beratende Tätigkeiten an der eigenen Schule.

Inklusion wird als Rahmen, Kompetenzorientierung als Grundlage des Curriculums angesehen. Darüber hinaus wurden Bereiche wie

- personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit,
- Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten),
- Beobachtungs-, Prozessanalyse und Beratungskompetenz,
- Sprache und Sprachkompetenz, Mehrsprachigkeit,
- Medienkompetenz, Basiskompetenzen Lesen, Rechnen, Schreiben,
- Gesundheitsbildung
- kulturelle Bildung und Wertevermittlung
- Gender- und Diversitätskompetenz
- Bildung für nachhaltige Entwicklung

inhaltlich nachvollziehbar in den einzelnen Modulen verankert.

2 Curriculum

2.1 Genehmigung und Kenntnisnahme

Pädagogische Hochschule Tirol	
Ergänzende Einreichung Mastercurriculum 90 ECTS-AP mit fachlicher Vertiefung Inklusion	
Verordnet vom Hochschulkollegium	13.12.2019
Genehmigung durch das Rektorat	07.01.2020
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	28.11.2019
Erlassung durch das Hochschulkollegium	20.08.2020
Genehmigung durch das Rektorat	21.08.2020
Mastercurriculum 60 ECTS-AP ohne fachliche Vertiefung Inklusion	
Verordnet vom Hochschulkollegium	10.01.2019
Genehmigung durch das Rektorat	15.01.2019
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	28.12.2018

2.2 Studienorganisation

2.2.1 Vorgesehene Studiendauer des Masterstudiums „Lehramt Primarstufe“

Das Masterstudium (Vollzeit) an der Pädagogischen Hochschule Tirol umfasst eine vorgesehene Mindeststudiendauer von zwei Semestern (60 ECTS-AP), im berufsbegleitenden Studium eine vorgesehene Mindeststudiendauer von vier Semestern (siehe Punkt 1.3.).

Nach Studienabschluss wird der akademische Grad "Master of Education" (MEd) verliehen.

2.2.2 Studienstruktur und Bildungsbereiche für das Masterstudium mit 60 ECTS-AP

Das Curriculum gliedert sich in folgende Bildungsbereiche:

- Bildungswissenschaften (20 ECTS-AP)
- Bildungsbereich Fachwissenschaften/Fachdidaktik (10 ECTS-AP)
- Masterarbeit (25 ECTS-AP)
- Mastermodul (Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Begleitung der Masterarbeit einschließlich Defensio) (5 ECTS-AP)

Bildungswissenschaften 20 ECTS-AP	Bildungsbereich Fachwissenschaften/Fachdidaktik 10 ECTS-AP		
	Deutsch 5 ECTS-AP (WP)	Mathematik 5 ECTS-AP (WP)	Sachunterricht 5 ECTS-AP (WP)
Masterarbeit (25 ECTS-AP) Mastermodul (5 ECTS-AP)			

Masterstudium: 60 ECTS-AP						
Bildungswissenschaften	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht	Mastermodul	Masterarbeit	
1. Semester						
Wahlpflicht (2 Module sind zu wählen)						
MBW 01 5 ECTS-AP	MDE 01 5 ECTS-AP	MMA 01 5 ECTS-AP	MSU 01 5 ECTS-AP	MAM 01 2,5 ECTS-AP	25 ECTS-AP	
MBW 02 5 ECTS-AP						
2. Semester						
MBW 03 5 ECTS-AP	MDE 01 5 ECTS-AP	MMA 01 5 ECTS-AP	MSU 01 5 ECTS-AP	MAM 01 2,5 ECTS-AP		
MBW 04 5 ECTS-AP						
20 ECTS-AP	10 ECTS-AP			5 ECTS-AP	25 ECTS-AP	Summe: 60 ECTS-AP
Legende:						
Wahlpflichtmodule						
Pflichtmodule						

Um ein berufs begleitendes Studium zu erleichtern, wird im Ausmaß der vorhandenen Ressourcen jedes Modul im Winter- sowie im Sommersemester angeboten.

2.2.3 Studienstruktur und Bildungsbereiche für das Masterstudium mit 90 ECTS-AP

Ergänzend zum Masterstudium Lehramt für Primarstufe 60 ECTS-AP kann eine fachliche Vertiefung in den Förderbereich Körperliche und Motorische Entwicklung sowie Förderbereich Soziale und Emotionale Entwicklung gewählt werden (zur Studiendauer siehe Punkt 1.3.).

Die Module dieser Förderbereiche werden je nach Bedarf in unterschiedlichen Semestern angeboten oder im 3. Semester zusammenhängend studiert.

Das Curriculum für dieses Masterstudium gliedert sich in folgende Bildungsbereiche:

- Bildungswissenschaften (20 ECTS-AP)
- Bildungsbereich Fachwissenschaften/Fachdidaktik (10 ECTS-AP)
- Bildungsbereich Inklusion: fachliche Vertiefung (30 ECTS-AP)
- Masterarbeit (25 ECTS-AP)
- Mastermodul - Lehrveranstaltung zur wissenschaftlichen Begleitung der Masterarbeit einschließlich Defensio (5 ECTS-AP)

Bildungswissenschaften 20 ECTS-AP	Bildungsbereich Fachwissenschaften/Fachdidaktik 10 ECTS-AP			Bildungsbereich fachliche Vertiefung Inklusion 30 ECTS-AP
	Deutsch 5 ECTS-AP (WP)	Mathematik 5 ECTS-AP (WP)	Sachunterricht 5 ECTS-AP (WP)	
Masterarbeit (25 ECTS-AP) Mastermodul (5 ECTS-AP)				

Bildungswissenschaften	Deutsch	Mathematik	Sachunterricht	Mastermodul	Masterarbeit	Inklusion: fachliche Vertiefung	
1. Semester							
Wahlpflicht (2 Module sind zu wählen)						(Inkl. 5 ECTS-AP Praxis)	
MBW 01 5 ECTS-AP	MDE 01 5 ECTS-AP	MMA 01 5 ECTS-AP	MSU 01 5 ECTS-AP	MAM 01 2,5 ECTS-AP	25 ECTS-AP	MIM 01 5 ECTS-AP	
MBW 02 5 ECTS-AP						MIM 02 5 ECTS-AP	
2. Semester							
MBW 03 5 ECTS-AP	MDE 01 5 ECTS-AP	MMA 01 5 ECTS-AP	MSU 01 5 ECTS-AP				MIM 03 5 ECTS-AP
MBW 04 5 ECTS-AP							MIM 04 5 ECTS-AP
3. Semester							
	MDE 01 5 ECTS-AP	MMA 01 5 ECTS-AP	MSU 01 5 ECTS-AP	MAM 01 2,5 ECTS-AP		MIM 05 5 ECTS-AP	
						MIM 06 5 ECTS-AP	
20 ECTS-AP	10 ECTS-AP			5 ECTS-AP	25 ECTS-AP	30 ECTS-AP	

2.2.4 Studienfächer

Das Curriculum des mindestens zwei- bzw. mindestens viersemestrigen Masterstudiums an der Pädagogischen Hochschule Tirol zur Erlangung des Lehramtes im Bereich der Primarstufe sieht Lehrveranstaltungen in Studienfächern vor, die den Pflichtgegenständen an Volksschulen entsprechen.

2.2.5 Lehrveranstaltungsarten und ihre Durchführungen

Lehrveranstaltungsarten im Sinne dieses Curriculums sind:

Vorlesungen (VO)

führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden. Eine VO ist nicht-prüfungsimmanent und setzt keine Anwesenheitspflicht voraus.

Seminare (SE)

dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Ein SE ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit einer Anwesenheitspflicht (siehe 3.3.1.c).

Proseminare (PS)

verstehen sich als Vorstufen von Seminaren und dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens (selbstständige, literaturbezogene Erarbeitung und schriftliche Ausarbeitung exemplarischer Fragestellungen des Faches) sowie dem Erlernen von Diskussions- und Präsentationstechniken. Auch eine Einführung in relevante Basistexte soll ermöglicht werden. Ein PS ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit einer Anwesenheitspflicht (siehe 3.3.1.c).

Praktika (PK)

sollen die theoretische (schulische/universitäre) Ausbildung ergänzen sowie dazu beitragen, dass Studierende im Rahmen ihrer theoretischen Ausbildung die Berufswirklichkeit kennen lernen. Ein PK ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit einer Anwesenheitspflicht (siehe 3.3.1.c).

Übungen (UE)

ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch - berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Eine UE ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit einer Anwesenheitspflicht (siehe 3.3.1.c)

Fernstudienelemente nach § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF

Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischer Lernumgebungen angeboten werden. Dabei sind geeignete Lernmaterialien bereitzustellen.

Die Studierenden sind vor Beginn der Lehrveranstaltung über das Konzept der Lehrveranstaltung sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltung(en) zu informieren.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Primarstufe

Der positive Abschluss des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe im Ausmaß von 240 ECTS-AP sowie die Graduierung zum Bachelor of Education (BEd) sind Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium (60 ECTS-AP).

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Primarstufe mit fachlicher Vertiefung Inklusiver Pädagogik (90 ECTS-AP) ist der positive Abschluss des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe im Ausmaß von 240 ECTS-AP sowie die Graduierung zum Bachelor of Education (BEd) und der im Bachelorstudium absolvierte Schwerpunkt Inklusive Pädagogik.

2.4 Kompetenzkatalog für das Masterstudium

Professionelle Kompetenzen von Pädagog*innen werden auf Grundlage einer wissenschaftsbasierten theoretischen und praktischen Ausbildung erworben und durch Erfahrungen im Berufsleben sowie durch berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gefestigt, vertieft und weiterentwickelt.

Das Curriculum der Pädagogischen Hochschule Tirol fokussiert insbesondere fünf vom Entwicklungsrat empfohlene Kompetenzen für Pädagog*innen:⁴

⁴BMBWF. (3. Juli 2013). Professionelle Kompetenzen von PädagogInnen. Zielperspektive. Abgerufen am 11. Dezember 2018 von BMBWF: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/labneu/paedagoginnenkompetenzen_26988.pdf?5i8

- **Allgemeine Pädagogische Kompetenz**

Pädagog*innen haben ein hohes Maß an Vermittlungs- und Förderkompetenz. Sie verfügen über entsprechendes pädagogisches Wissen und über bildungswissenschaftliche Kenntnisse insbesondere in psychologischen Grundlagen der Entwicklung, der Motivationsförderung sowie der Förderung von Lernkompetenzen. Sie sehen die von ihnen begleiteten Lernenden als verantwortlich für ihr eigenes Lernen und wissen, wie sie diese dabei unterstützen. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als pädagogische Prinzipien zu realisieren. Sie können Kompetenzdiagnostik und Lernstands- und Leistungsmessungen als Basis von Förderung und Leistungsbewertung einsetzen. Es ist ein Grundprinzip für sie, lernergebnisorientiert zu handeln und Verantwortung für Lernergebnisse zu übernehmen. Sie verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Lernenden.

- **Fachliche und didaktische Kompetenz**

Pädagog*innen verfügen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in den für ihre pädagogische Tätigkeit relevanten Wissenschaften und Künsten sowie im Bereich der Künste über ästhetische Lernerfahrungen. Sie sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte zu reflektieren und können diese im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne transferieren sowie für verschiedene Zielgruppen aufbereiten. Sie können fachliche Lernprozesse initiieren, steuern und reflektieren und verfügen über fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz. Auch im fächerübergreifenden Zusammenwirken können sie entsprechende Unterrichtsprinzipien umsetzen. Pädagog*innen verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, das unterschiedliche Arbeits-, Sozial- und Präsentationsformen umfasst. Sie können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem Stand der bildungstechnologischen Entwicklung verwenden. Sämtliche Methoden können sie fach- und situationsadäquat einsetzen und (weiter)entwickeln. Sie sind auch in der Lage Rahmenbedingungen für die Entfaltung kreativer Potentiale zu schaffen.

- **Gender- und Diversitätskompetenz**

Ausgehend von ihrem Selbstverständnis, Lernende in den Mittelpunkt zu stellen, sind Pädagog*innen in der Lage, Individuen gemäß ihren jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu fördern und auf deren Stärken und Bedarfe einzugehen. Pädagog*innen haben eine inklusive Grundhaltung und fundierte wissenschaftliche Kenntnisse, mit Diversität im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts umzugehen. Pädagog*innen können die Vielfalt der Lernenden, z.B. in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung (Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Geschlecht, Behinderung, kulturelle Aspekte, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen, für ihre Tätigkeit produktiv nutzen. Sie sehen jegliche Kompetenz als Ressource und Potential an. Sie sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte versetzt sie in die Lage, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen.

- **Soziale Kompetenz**

Pädagog*innen verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie wissen, wie diese Kenntnisse zum Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zu den Lernenden sowie zur Gestaltung eines kooperativen institutionellen Lebens im Austausch mit Kolleg*innen genutzt werden können und nehmen ihre diesbezügliche Verantwortung wahr. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Pädagog*innen wissen, wie sie mit Eltern, Erziehungsberechtigten und dem sozialen Umfeld ihrer Institution kommunizieren und kooperieren können und verstehen ihre diesbezügliche Verantwortung. Pädagog*innen haben fundierte Beratungskompetenz, die sie

situationsadäquat und reflektiert im Umgang mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie im Umgang mit Kolleg*innen einsetzen.

- **Professionsverständnis**

Pädagog*innen verstehen ihren Beruf als dynamisch, interdisziplinär und als sich ständig weiterentwickelnd. Sie haben die Bereitschaft, laufend ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie, ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihre Kompetenzen zu reflektieren. Im Reflexionsprozess sind Diskursfähigkeit, Kollegialität, Teamfähigkeit und Differenzfähigkeit von besonderer Relevanz. Pädagog*innen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich entsprechend. Sie können ihre Belastungsfähigkeit im Berufsalltag einschätzen und kennen Strategien, um mit Belastungen umzugehen. Pädagog*innen haben ein begründetes Professionsbewusstsein und den Willen, entsprechend qualitätsorientiert zu handeln. Sie können Maßnahmen zur Qualitätssicherung- und -entwicklung im Bildungswesen auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und reflektiert anwenden. Für Pädagog*innen ist regelmäßige berufsbegleitende Fortbildung eine Selbstverständlichkeit. Sie verknüpfen diese mit der Weiterentwicklung ihrer Institution, für die sie sich mitverantwortlich fühlen.

2.5 Modulraster

2.5.1 Bildungswissenschaften

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MBW-1	Unterrichtsqualität	5,00	3,00	PF
MBW-2	Schulqualität	5,00	3,00	PF
MBW-3	Systemisches Arbeiten	5,00	3,00	PF
MBW-4	Professionalisierung im Kontext von Inklusion und Medienbildung	5,00	3,00	PF

2.5.2 Mastermodul

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MWA-01	Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit und Defensio	5,00	2,00	PF

2.5.3 Deutsch

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MDE-1	Vertiefung: Deutsch für die Primarstufe	5,00	3,00	WP

2.5.4 Mathematik

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MMA-1	Mathematisches Denken fördern in der Primarstufe	5,00	3,00	WP

2.5.5 Sachunterricht

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MSU-1	Forschung und Vernetzung im Sachunterricht	5,00	3,00	WP

2.5.6 Fachliche Vertiefung Inklusion: Körperliche und Motorische Entwicklung

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MIM-1	Grundlagen der Pädagogik im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung	10,00	8,00	PF
MIM-2	Basale Förderung im Kontext der sozialen Eingebundenheit im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung	5,00	4,00	PF
MIM-3	Angemessene Bewegungsförderung im gemeinsamen Unterricht	5,00	4,00	PF
MIM-4	Unterstützte Kommunikation	5,00	4,00	PF
MIM-5	Didaktische Modelle	5,00	4,00	PF

2.5.7 Fachliche Vertiefung Inklusion: Sozial-Emotionale Entwicklung

Kürzel	Titel	ECTS-AP	SWS	Art
MSE-1	Grundlagen im Förderschwerpunkt Sozial-Emotionale Entwicklung	5,00	4,00	PF
MSE-2	Forschungsgeleitetes Praktikum	10,00	8,00	PF
MSE-3	Krisenmanagement	5,00	4,00	PF
MSE-4	Professionelle Beratung und pädagogische Begleitung	5,00	4,00	PF
MSE-5	Pädagogische Handlungsfelder im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung	5,00	4,00	PF

2.6 Pflichtmodule

2.6.1 Bildungswissenschaften

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Bildungswissenschaften				
Kurzzeichen		Modulbezeichnung							
MBW-1		Unterrichtsqualität Quality of Teaching							
				ECTS-AP		Semester			
				5		1/2			
Kategorie:				Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul	
ja		nein		nein		ja		nein	
Zugangsvoraussetzungen									
keine									
Bildungsinhalte									
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität: Evidenzbasierung, Modelle, Szenarien, Bereiche, Merkmale und Prinzipien, Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität im inklusiven Setting ✓ Pädagogische Diagnostik: Diagnose und Evaluation des Unterrichts, Umgang mit Ergebnissen, Feedbackkultur ✓ Lernen und Lehren: Rahmenbedingungen und Gestaltungsvarianten von inklusiven und gesundheitsförderlichen Lern- und Lehrarrangements ✓ Die Person in Unterrichtsentwicklungsprozessen: unterrichtsrelevante Merkmale und Orientierungen von Lehrpersonen im inklusiven Unterricht ✓ Personale Bildung und Unterrichtsentwicklung: problem- und handlungsorientierte Reflexion von Bildungs- und Erziehungsprozessen, Empowerment, Partizipation und Potenzialentfaltung 									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden ...									
<ul style="list-style-type: none"> ✓ kennen Instrumente systematischer Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsqualität entlang schulischen Qualitätsmanagements und können diese auf (inklusions)pädagogische Fragestellungen anwenden. ✓ kennen theoretische Konzepte, Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Diagnostik und nutzen diese, um ressourcenorientiert zu arbeiten. ✓ identifizieren Ressourcen zur Unterstützung von Gesundheit, Lernen und Teilhabe und nutzen diese für die Gestaltung von inklusiven und gesundheitsfördernden Lern- und Lehrarrangements. ✓ reflektieren die eigenen subjektiven Theorien hinsichtlich inklusiver Einstellungen und Haltungen und analysieren Bildungs- und Erziehungsprozesse hinsichtlich ihrer inklusiven Ausrichtung. ✓ sind in der Lage personale Lern- und Bildungsprozesse zur Unterstützung von Partizipation und Potenzialentfaltung zu initiieren. 									

Querschnittsbereiche

- ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse, Beratungskompetenz
- ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten)
- ✓ Gender- und Diversitätskompetenz
- ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung
- ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung
- ✓ Inklusive Bildung (Lernen, Mehrsprachigkeit, Diagnostik und individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung, Handlungsfelder inklusiver Pädagogik)

Lehr- und Lernmethoden

Diversitätssensible Lerndesigns die selbstbestimmtes, selbstverantwortliches Lernen stützen und personalisiertes Lernen ermöglichen sowie webbasierte Lernarrangements

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MBW-1	Unterrichtsqualität			
	Unterrichtsqualität entwickeln und sichern Developing and Ensuring Quality of Teaching	SE	2,0	3,0
	Person und Unterrichtsentwicklung The Individual and Development of Teaching	SE	1,0	2,0
	Summe		3,0	5,0

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Bildungswissenschaften					
Kurzzeichen		Modulbezeichnung								
MBW-2		Schulqualität School Quality								
				ECTS-AP		Semester				
				5		1/2				
Kategorie:			Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Kategorie:	
			Basismodul		Aufbaumodul					
ja			nein		nein		ja		nein	
Zugangsvoraussetzungen										
keine										
Bildungsinhalte										
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Schulentwicklung und Schulqualität: Begriffsklärung, Evidenzbasierung, rechtliche und systemtheoretische Faktoren und Zusammenhänge, schulisches Qualitätsmanagement und Qualitätskulturen ✓ Transformationsprozesse im Bildungsbereich: Systemebenen, Unterstützungssysteme, Gelingensbedingungen und Grenzen ✓ Gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen: Voraussetzungen und Bedingungen Gesunder Schule ✓ Die Person in Schulentwicklungsprozessen: Rollen, Aufgaben und Professionalisierung, personale Bildung und Schulentwicklung, persönliche Haltungen und Handlungen ✓ Projektarbeit und Teamentwicklung: Planung, Durchführung und Umgang mit Widerständen und Konflikten ✓ Gesundheit am Arbeitsplatz Schule: berufsspezifische Belastungen, persönliche Ressourcen und Bewältigungsstrategien 										
Lernergebnisse/Kompetenzen										
Die Studierenden ...										
<ul style="list-style-type: none"> ✓ verfügen über ein grundlegendes Verständnis von Schulentwicklung und Schulqualität und sind in der Lage, den Gesamtzusammenhang zwischen verschiedenen Steuerungsformen und ihrer Umsetzung an der Einzelschule im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen zu berücksichtigen. ✓ weisen Grundkenntnisse und Methoden zum strukturierten Arbeiten im Qualitätsregelkreis auf Grundlage von Daten nach und wissen um die Bedeutung von Feedback zum System Schule Bescheid. ✓ beschreiben Schulen als besondere soziale Organisationen (Expert*innen-Organisationen) und diagnostizieren deren jeweilige Qualitätskultur, reflektieren Strukturen, Prozesse sowie Formen der Zusammenarbeit und steuern bewusst die eigene Lehrer*innen-Rolle. ✓ analysieren ihre persönlichen Haltungen und Werte vor dem Hintergrund von Werten und Normen in der Organisation und setzen sich mit Fragen zu Veränderungsprozessen und dem eigenen Umgang in Veränderungsprozessen auseinander. ✓ benennen die relevanten Konfliktarten in Schulentwicklungsprozessen und besitzen die Fähigkeit, mit Hilfe von Perspektivenwechsel mit Widerständen umzugehen. ✓ erläutern gesundheitsförderliche Einstellungen und Kompetenzen, um die im Schulalltag auftretenden Belastungen/Arbeitsbedingungen zu verbessern, sei es im Umgang mit der 										

eigenen Person oder in Beziehungsgestaltung gegenüber Schüler*innen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Kolleg*innen oder der Schulleitung.

Querschnittsbereiche

- ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse, Beratungskompetenz
- ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten)
- ✓ Gender- und Diversitätskompetenz
- ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung
- ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung

Lehr- und Lernmethoden

Diversitätssensible Lerndesigns die selbstbestimmtes, selbstverantwortliches Lernen stützen und personalisiertes Lernen ermöglichen sowie webbasierte Lernarrangements.

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MBW-2	Schulqualität			
	Schulqualität entwickeln und sichern Developing and Ensuring School Quality	SE	2,0	3,0
	Person und Schulentwicklung The Individual and School Development	SE	1,0	2,0
	Summe		3,0	5,0

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Bildungswissenschaften				
Kurzzeichen		Modulbezeichnung							
MBW-3		Systemisches Arbeiten Systemic Work							
				ECTS-AP		Semester			
				5		1/2			
Kategorie:				Kategorie:					
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul		Basismodul		Aufbaumodul	
ja		nein		nein		ja		nein	
Zugangsvoraussetzungen									
keine									
Bildungsinhalte									
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Grundbegriffe, Modelle und Konzepte systemischen Denkens und Handelns ✓ Systemische Sichtweisen in Beratung und Coaching ✓ Einführung in verschiedene Ansätze systemischen und diversitätssensiblen Lernens in inklusiven Settings, z.B. Peer-Learning, Buddy-Prinzip ✓ Prozess-, ressourcen-, zukunfts- und lösungsfokussierte Frage- und Interventionstechniken auf Basis einer dialogischen und diversitätssensiblen Grundhaltung ✓ Beratungsgespräche im Kontext der Schulpartnerschaft mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Schüler*innen und Kolleg*innen ✓ Moderation und Beratung in Gruppen und Teams in schulischen Kontexten 									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden ...									
<ul style="list-style-type: none"> ✓ erklären Grundbegriffe, Modelle und Konzepte systemischen Denkens und Handelns und wenden Techniken und Methoden systemischen Arbeitens in der inklusiven Praxis an. ✓ agieren teamorientiert sowie diversitätssensibel und entwickeln sich in der Rolle als Coach sowie in ihrer Persönlichkeit durch systemische Reflexion weiter. ✓ verfügen über fundierte Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz und sind in der Lage mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Schüler*innen und Kolleg*innen themenspezifisch und strukturiert Beratungsgespräche zu führen. ✓ arrangieren und begleiten erfolgreiche Moderation in inklusiven schulpädagogischen Settings. ✓ analysieren verschiedene Ansätze systemischen Lernens und bereiten diese methodisch-didaktisch für die Schulpraxis auf. 									
Querschnittsbereiche									
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten) ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse, Beratungskompetenz ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 									
Lehr- und Lernmethoden									
Seminaristisches, kooperatives, personalisiertes sowie webbasiertes Arbeiten in diversitätssensiblen Lernarrangements.									

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MBW-3	Systemisches Arbeiten			
	Grundlagen, Modelle und Konzepte systemischer Pädagogik Fundamentals, Models and Concepts of Systemic Pedagogy	SE	2,0	3,0
	Techniken und Methoden systemischen Arbeitens Techniques and Methods of Systemic Work	SE	1,0	2,0
	Summe		3,0	5,0

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Bildungswissenschaften	
Kurzzeichen		Modulbezeichnung				
MBW-4		Professionalisierung im Kontext von Inklusion und Medienbildung Professionalization in the Context of Inclusion and Media Literacy				
			ECTS-AP		Semester	
			5		1/2	
Kategorie:			Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul		Basismodul	Aufbaumodul	
ja	nein	nein		ja	nein	
Zugangsvoraussetzungen						
keine						
Bildungsinhalte						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Grundbegriffe und Theorien sozialer Ungleichheit in Bildungsprozessen ✓ Beziehungen zwischen biografisch beeinflussten Individuallagen und Schulerfolg und die möglichen Auswirkungen auf die Lebensperspektive ✓ Institutionelle Diskriminierung im schulischen Kontext und deren Einfluss auf bildungsbiografische Prozesse ✓ Medienpädagogische Konzepte: Medienforschung und Mobiles Lernen - technologieunterstützte inklusive Lern- und Lernsettings. ✓ Informationsmanagement: Techniken, Umsetzung und Evaluation vor dem Hintergrund der barrierefreien Weitergabe von Informationen. ✓ Mediengestützte Bildungsmaterialien: Softwareprodukte, Lehr- bzw. Lernplattformen und multimediale Lernumgebungen mit dem Fokus Barrierefreiheit (bspw. die Konzepte der einfachen und leichten Sprache und Maßnahmen zur Unterstützung bei Sehbeeinträchtigung). 						
Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden ...						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ sind sensibilisiert für Dynamiken und Prozesse in Bezug auf Bildungsbenachteiligung und können Einschätzungen in Bezug auf die Lebensperspektive tätigen. ✓ analysieren individuelle Lebenslagen der Schüler*innen und stellen durch geeignete Maßnahmen mehr Bildungsgerechtigkeit her. ✓ bewerten Lernprozesse in Hinblick auf die Wechselwirkung biografischer und institutioneller Aspekte. ✓ analysieren aufgrund ihres Wissens über soziale Ungleichheit in pädagogischen Handlungsfeldern Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns. ✓ benennen medienpädagogische Konzepte, analysieren aktuelle Forschungsergebnisse und setzen sich kritisch-reflexiv mit den Möglichkeiten von Medien, insbesondere vor dem Hintergrund der Inklusion, auseinander. ✓ analysieren medienpädagogische Konzepte und bewerten diese vor dem Hintergrund der Diversität ✓ integrieren schulisch relevante Ansätze zu mediengestütztem Informationsmanagement in unterrichtlichen Planungen und in die kollaborative Zusammenarbeit mit Kolleg*innen. ✓ beschreiben mediengestützte Unterrichtsmaterialien und können diese barrierefrei erstellen, einsetzen, reflektieren und evaluieren. 						

Querschnittsbereiche

- ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten)
- ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse und Beratungskompetenz
- ✓ Medienkompetenz, Basiskompetenzen Lesen, Rechnen, Schreiben
- ✓ Gender- und Diversitätskompetenz
- ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung
- ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung

Lehr- und Lernmethoden

Das Lernen im Modul wird durch interaktive und kooperative Gruppenarbeiten, Diskussionen, Vorträge, Reflexionen und Analysen sowie durch selbstgesteuertes Lernen (u.a. durch den Einsatz von Blended Learning Konzepten) und seminaristischen Beiträgen unterstützt. Einige LV-Termine werden in Form des inverted classroom / flipped classroom durchgeführt werden, d.h. Studierende bereiten ein Thema vor dem eigentlichen LV-Termin vor, um im Seminar an Fallbeispielen arbeiten zu können.

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MBW-4	Professionalisierung im Kontext von Inklusion und Medienbildung			
	Soziale Ungleichheit im Kontext schulischer und außerschulischer Bildung Social Inequality in the School Context and in non-formal Education	SE	2,0	3,0
	Informationsmanagement und Medienbildung Information Management and Media Literacy	SE	1,0	2,0
	Summe		3,0	5,0

2.6.2 Mastermodul

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Mastermodul	
Kurzzeichen		Modulbezeichnung				
MWA-1		Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit und Defensio Academic Coaching of Master Thesis and Defensio				
			ECTS-AP	Semester		
			5	1/2		
Kategorie:			Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul		
ja	nein	nein	ja	nein		
Zugangsvoraussetzungen						
keine						
Bildungsinhalte						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufbau einer Masterarbeit ✓ Formulierung von Fragestellungen und Hypothesen ✓ Forschungswerkstatt: Vertiefung in sozial- und bildungswissenschaftliche Methoden ✓ Reflexion der eigenen Forschungsarbeit: Austausch, Beratung und Diskussion ✓ Wissenschaftlicher Diskurs über das thematische Umfeld der Masterarbeit ✓ Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit 						
Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden ...						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ erstellen eines Exposé für die Masterarbeit nach wissenschaftlichen Kriterien. ✓ verfassen Texte in einer wissenschaftlichen Sprache. ✓ wenden Forschungsmethoden an, reflektieren diese kritisch, bereiten die erhobenen Daten auf und analysieren und interpretieren diese. ✓ betten die eigenen Ergebnisse in die thematisch relevante Forschungsliteratur ein und diskutieren diese. ✓ präsentieren die Ergebnisse ihrer Masterarbeit. 						
Querschnittsbereiche						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse und Beratungskompetenz ✓ Medienkompetenz ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 						
Lehr- und Lernmethoden						
Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit in Form von interaktiven und kooperativen Diskussionen, Vorträgen, Reflexionen und Analysen.						
Leistungsnachweise:						
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.						

Lehrveranstaltungsübersicht:				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MWA-1	Wissenschaftliche Begleitung der Masterarbeit und Defensio			
	Forschungs- und Schreibwerkstatt I: Von der konkreten Idee zum Konzeptpapier und Exposé Research and Writing Workshop I: From Idea to Concept Paper and Exposé	UE	1,0	1,5
	Forschungs- und Schreibwerkstatt II Research and Writing Workshop II	UE	1,0	1,5
	Defensio	---	---	2,0
	Summe			2,0

2.7 Wahlpflichtmodule

2.7.1 Deutsch

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Deutsch	
Kurzzeichen		Modulbezeichnung				
MDE-1		Vertiefung: Deutsch für die Primarstufe Specialization: German for Primary Education				
			ECTS-AP		Semester	
			5		1/2	
Kategorie:			Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul		Aufbaumodul	
nein	ja	nein	ja		ja	
Zugangsvoraussetzungen						
keine						
Bildungsinhalte						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sprachentwicklung in der Schuleingangsphase, insbesondere im Hinblick auf die heterogene Ausprägung von Vorläuferfertigkeiten ✓ Aktuelle Forschung zu Spracherwerb und Sprachkompetenz, insbesondere deren Beobachtung, Einschätzung und Förderung ✓ Methoden des sprachförderlichen Unterrichts im Kontext von Heterogenität ✓ Lernwelten für den Schriftspracherwerb für heterogene Klassenzusammensetzungen (gendergerecht, parallele Alphabetisierung L1 und L2, Mehrsprachigkeit, etc.) ✓ Einschätzung von individuellen Lese- und Schreibkompetenzen, Unterstützung von kritischen Stellen im Prozess des Schriftspracherwerbs, Maßnahmen und Materialien zur Unterstützung ✓ Festigung eigener Schreibkompetenzen (insbesondere Grammatik- und Orthografiekenntnisse), Bildungssprache 						
Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden ...						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ kennen die wesentlichen Vorläuferfertigkeiten, die essenziell für den Schriftspracherwerb sind, schätzen diese adäquat ein und fördern aufgrund dieser differenziert im Unterricht. ✓ gestalten den Erstunterricht durchgängig sprachförderlich unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche Gender und Diversität. ✓ planen und gestalten altersadäquate Lernwelten für den Schriftspracherwerb, insbesondere Literacy-Projekte zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern unter Einbezug verschiedener Ansätze der Lese- und Schreibdidaktik, der Lese- und Schreibstrategien, generativen und kreativen Schreibens sowie der Begegnung mit Literatur. ✓ schätzen Lese- und Schreibkompetenzen individuell ein, unterstützen Schüler*innen an kritischen Stellen des Schriftspracherwerbs und planen und gestalten kompetenzfördernden Deutschunterricht. ✓ reflektieren und vertiefen die eigene Schreibkompetenz, insbesondere eigenen Grammatik- und Orthografiekenntnisse und die Bildungssprache. 						

Querschnittsbereiche				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Mehrsprachigkeit ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung ✓ Medienkompetenz 				
Lehr- und Lernmethoden				
Präsenzveranstaltungen (seminaristisches interaktives Arbeiten).				
Leistungsnachweise:				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				
Lehrveranstaltungsübersicht:				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MDE-1	Vertiefung: Deutsch für die Primarstufe			
	Heterogenität in der Schuleingangsphase Heterogeneity at school start	SE	1,0	2,0
	Schriftspracherwerb Literacy	SE	2,0	3,0
	Summe		3,0	5,0

2.7.2 Mathematik

Modulbeschreibung		Masterstudium Lehramt Primarstufe - Mathematik		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
MMA-1	Mathematisches Denken fördern in der Primarstufe Promoting Mathematical Thinking in the Primary Classroom			
		ECTS-AP	Semester	
		5	1/2	
Kategorie:		Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
nein	Ja	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
keine				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bildungsstandards als Grundlage des Mathematikunterrichts ✓ Didaktische Prinzipien und darauf aufbauende Lernformen verknüpft mit ausgewählten mathematischen Inhaltsbereichen ✓ Didaktische Gestaltung von Lernumgebungen ✓ Fehler und Lernschwierigkeiten ✓ Differenzierungsaspekte eines gender- und sprachsensiblen Mathematikunterrichts: Umgang mit Diversität und Heterogenität ✓ Analoge und digitale Arbeitsmittel des Mathematikunterrichts 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ differenzieren die allgemeinen mathematischen Kompetenzen in verschiedenen Inhaltsbereichen und können auf der Basis didaktischer Prinzipien und der darauf aufbauenden Lernformen ihren Unterricht planen und die Planung reflektiert begründen. ✓ entwickeln ein didaktisches und pädagogisches Verständnis von Lernumgebungen, die sich auf Lernprozesse und Lernergebnisse auswirken, um für Kinder eine Lernatmosphäre zu schaffen, in der sich diese angenommen, respektiert und ernst genommen fühlen und verknüpfen ihr Wissen um didaktische Prinzipien und Lernformen mit ihrem Verständnis von Lernumgebungen, um mathematische, psychologische und pädagogische Aspekte des Lernens und Lehrens von Mathematik im Unterricht zu integrieren. ✓ sind sich spezieller Themenbereiche, die den Kindern Probleme bereiten, bewusst und nutzen unterschiedliche Diagnosemöglichkeiten zur Erfassung von Fehlern und Lernschwierigkeiten, um damit Folgerungen für spezielle Förderung und den Unterricht im Allgemeinen abzuleiten. ✓ nutzen Konzepte zur Sprachförderung, um die Entwicklung einer altersadäquaten Fachsprache zu unterstützen und kennen unterschiedliche Genderaspekte in Hinsicht auf das Lernen und Lehren von Mathematik, um diese im Unterricht zu berücksichtigen. ✓ wählen auf der Basis zeitgemäßer fachdidaktischer, lernpsychologischer und pädagogischer Erkenntnisse Arbeitsmittel aus und begründen fundiert den Einsatz von analogen und digitalen Materialien und Medien im Mathematikunterricht. ✓ verknüpfen bei der Planung des Unterrichts ihr Wissen um Lernformen, Lernumgebungen und Arbeitsmittel, um das einzelne Kind in heterogenen Lerngruppen gezielt zu fordern und zu fördern. 				

Querschnittsbereiche

- ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten)
- ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse und Beratungskompetenz
- ✓ Medienkompetenz
- ✓ Gender- und Diversitätskompetenz
- ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung
- ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung
- ✓ Sprache und Sprachkompetenz

Lehr- und Lernmethoden

Seminaristisches Arbeiten, Methoden des eigenverantwortlichen Lernens, Projektarbeit

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Sprache(n)

Deutsch

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MMA-1	Mathematisches Denken fördern in der Primarstufe			
	Mathematik in der Primarstufe Mathematics in the Primary Classroom	SE	3,0	5,0
	Summe		3.0	5,0

2.7.3 Sachunterricht

Modulbeschreibung					Masterstudium Lehramt Primarstufe - Sachunterricht	
Kurzzeichen		Modulbezeichnung				
MSU-1		Forschung und Vernetzung im Sachunterricht Research and Networking in Science				
			ECTS-AP		Semester	
			5		1/2	
Kategorie:			Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	
nein	ja		nein	ja	nein	
Zugangsvoraussetzungen						
keine						
Bildungsinhalte						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Konzeptionen und Planungsinstrumente für die Vernetzung der sechs Erfahrungs- und Lernbereiche des Sachunterrichts wie Vielperspektivischer Sachunterricht, Bildungsrahmen Sachlernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, didaktische Netze ✓ Basiskonzepte der sechs Lernbereiche, Anschlussfähigkeit des Sachunterrichts ✓ Planung und Erprobung eines vernetzten Sachunterrichts an exemplarischen Themen wie Migration, Gesundheit, Mobilität, Medien, Energie, Klimawandel, Ernährung ✓ Natur- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen als Weisen der Welterschließung ✓ Methoden und Ergebnisse sachunterrichtsdidaktischer Forschung zum Sachlernen über Natur und Gesellschaft wie Vorstellungsforschung, didaktische Rekonstruktion, Design-Forschung, Phänomenographie ✓ Selbständige Durchführung eines kleinen Forschungsprojektes zum Sachlernen von Kindern 						
Lernergebnisse/Kompetenzen						
Die Studierenden ...						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ bewerten exemplarisch fachdidaktische Ansätze für die Vernetzung der Lernbereiche im Sachunterricht. ✓ beschreiben die Vor- und Nachteile einer Orientierung an Basiskonzepten im Sachunterricht. ✓ planen anhand von sachunterrichtsdidaktischen Planungsinstrumenten eine exemplarische Unterrichtseinheit, in der mehrere Lernbereiche des Sachunterrichts vernetzt sind. ✓ erklären zentrale Unterschiede zwischen fachlichen Denkweisen in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften. ✓ beschreiben zentrale Ansätze und Ergebnisse sachunterrichtsdidaktischer Forschung zum Sachlernen. ✓ führen ein kleines Forschungsprojekt zum Sachlernen von Kindern durch. 						
Querschnittsbereiche						
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sprache und Sprachkompetenz ✓ Medienkompetenz ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 						
Lehr- und Lernmethoden						
Interaktive und kooperative Gruppenarbeiten, Diskussionen, Vorträge, Reflexionen und Analysen sowie selbstgesteuertes Lernen.						

Leistungsnachweise				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				
Lehrveranstaltungsübersicht:				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MSU-1	Forschung und Vernetzung im Sachunterricht			
	Forschung und Vernetzung im Sachunterricht Research and Networking in Science	SE	3,0	5,0
	Summe		3,0	5,0

2.7.4 Fachliche Vertiefung Inklusion: Körperliche und Motorische Entwicklung

Modulbeschreibung		Körperliche und Motorische Entwicklung		
Kurzzeichen		Modulbezeichnung		
MIM-01		Grundlagen der Pädagogik im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung		
		Focus on Promoting Physical and Motoric Development: Pedagogical Fundamentals		
		ECTS-AP	Semester	
		10	1/2/3	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Medizinisch-psychologische Grundlagen: Ursachen und Erscheinungsformen von Körperbehinderungen und relevanter Syndrome, Klassifikationen von Behinderung wie im ICD und ICF und die sich daraus ableitenden gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf Teilhabe und Barrierefreiheit ✓ Soziologische Grundlagen - Herausforderungen der Sozialisation von Menschen mit Körperbehinderungen sowie der Paradigmenwechsel von einem Fürsorge- zu einem sozial- bzw. menschenrechtlichen Ansatz ✓ Egalitäre Differenz und deren Auswirkungen auf das professionell-pädagogische Handeln, ✓ Professionelles Handeln: Umsetzungsstrategien im inklusiven Unterricht; räumliche, gedankliche und sonstige Barrieren, Partizipation an Lernprozessen, Arbeiten im multiprofessionellen Team ✓ Konzepte kollegialer Intervention und Supervision ✓ Selbsterfahrungsmöglichkeiten von körperlichen Behinderungen ✓ Einfluss von Barrieren und Förderfaktoren auf Partizipation und selbstbestimmtes Handeln ✓ Motorische Behinderungen: Auswirkung auf Sensorische Integration, Psychomotorik, Entwicklung der Wahrnehmung und des Denkens ✓ Grundlagen der Kinästhetik ✓ Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Neurobiologie, Aufbau kognitiver Strukturen 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ leiten auf Basis vorliegender Diagnosen körperlicher Behinderungen relevante Maßnahmen für die Partizipation am inklusiven Unterricht ab. ✓ entwickeln eine professionelle Grundhaltung und Sensibilität in Bezug auf Ungleichheitsprozesse und setzen theoriegeleitet gezielte Maßnahmen zur Stärkung egalitärer Differenz ein. ✓ wenden die Grundprinzipien der Kinästhetik an und nutzen diese zur Förderung sozialer Teilhabe. ✓ reflektieren und analysieren Aspekte der Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team und erkennen hierbei ihre eigenen Zuständigkeiten und Verantwortungen. ✓ kennen und reflektieren Konzepte der Super- und Intervention, sammeln Erfahrungen in der Durchführung von Intervention und können ein ausgewähltes Interventionskonzept umsetzen und anleiten. 				

- ✓ reflektieren und analysieren ihre Wahrnehmungen aus der Selbsterfahrung anhand standardisierter Normen und Kriterien für Barrierefreiheit und entwickeln Strategien zur Vermeidung von räumlichen, gedanklichen und sonstigen Barrieren.

Querschnittsbereiche

- ✓ Inklusive Pädagogik
- ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit)
- ✓ Medienkompetenz
- ✓ Grundkompetenzen Lesen, Schreiben Rechnen
- ✓ Gender- und Diversitätskompetenz
- ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung
- ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung

Lehr- und Lernmethoden

Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestaltet, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MIM-01	Medizinische, soziologische und psychologische Grundlagen Medical, Sociological and Psychological Fundamentals	VO	2,0	2,5
	Vertiefung medizinischer, soziologischer und psychologischer Grundlagen Consolidation of Medical, Sociological and Psychological Fundamentals	PS	2,0	2,5
	Menschenbild und professionelles Handeln, Selbsterfahrung, Psychohygiene Human Concepts and Professional Approach, Self-Awareness, Mental Hygiene	SE	2,0	2,5
	Pädagogik im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung Focus on Promoting Physical and Motoric Development: Pedagogy	SE	2,0	2,5
	Summe			8,0

Modulbeschreibung		Körperliche und Motorische Entwicklung		
Kurzzeichen		Modulbezeichnung		
MIM-02		Basale Förderung im Kontext der sozialen Eingebundenheit im Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung Focus on Physical and Motoric Development: Basal Support in the Context of Social Integration		
		ECTS-AP	Semester	
		5	1/2/3	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Besondere Aspekte der Sozialisation und Identitätsfindung bei Kindern und Jugendlichen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen wie z.B. durch die Abhängigkeit von unterstützenden Personen und/oder Systemen ✓ Selbst-/Fremdbestimmung, Aspekte der Identitätsfindung, Chancen und Herausforderungen im inklusiven Setting ✓ Stigmatisierungsprozesse bei Einzelförderangeboten ✓ Grundlagen und Anwendungen basaler Konzepte ✓ Möglichkeiten individualisierter basaler Förderung wie z.B. Basale Stimulation ✓ Umsetzung basaler Förderung in einem inklusiv-partizipativen Setting 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ entwickeln eine kritische Haltung gegenüber Abhängigkeits- und Fremdbestimmungsprozessen, sensibilisieren Personen aus dem sozialen Umfeld und fördern einen achtsamen Umgang miteinander. ✓ leiten Maßnahmen ab, um Selbstbestimmung und Partizipation zu stärken. ✓ erklären die Grundzüge der Basalen Stimulation und wenden deren Maßnahmen gezielt an. ✓ wenden spezielle Fördermaßnahmen von Kindern nach basalen Konzepten wie z.B. Entwicklung von Auge-Hand-Koordination, Mundmotorik, Feinmotorik, Umgang mit Objekten an. ✓ reflektieren kritisch Stigmatisierungsprozesse bei Einzelförderangeboten und entwickeln Möglichkeiten, basale Förderung in einem inklusiv-partizipativen Prozess umzusetzen. 				

Querschnittsbereiche

- ✓ Inklusive Pädagogik
- ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit
- ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit)
- ✓ Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen
- ✓ Gender- und Diversitätskompetenz
- ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz
- ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung
- ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung

Lehr- und Lernmethoden

Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestaltet, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MIM-02	Sozialisation und Identitätsfindung Sozialisation and Forging Identity	SE	2,0	2,5
	Wahrnehmungsprozesse und basale Förderung Perception Processes and Basal Support	SE	2,0	2,5
	Summe		4,0	5,0

Modulbeschreibung		Körperliche und Motorische Entwicklung		
Kurzzeichen		Modulbezeichnung		
MIM-03		Angemessene Bewegungsförderung im gemeinsamen Unterricht Promoting Physical Activity Adequately in Joint Teaching		
		ECTS-AP	Semester	
		5	1/2/3	
Kategorie:		Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beobachtung, standardisierte Testverfahren und Diagnostik motorischer Entwicklung ✓ Ableiten von individuellen Fördermaßnahmen anhand der diagnostischen Daten mit dem Ziel umfassender Partizipation und Selbstbestimmung ✓ Erstellen von pädagogischen Gutachten und Förderplänen ✓ Spezifische Bewegungskonzepte wie Move, Bobarth, Psychomotorik ✓ Schwerpunkte der Motopädagogik als Bestandteil inklusiven Unterrichts 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ beobachten Schüler*innen hinsichtlich ihrer motorischen Entwicklung, führen standardisierte Testverfahren durch und werten diese aus. ✓ lesen medizinische sowie psychologische Diagnosen und deuten diese für ihr pädagogisches Handeln. ✓ erstellen pädagogische Gutachten und leiten daraus individuelle Fördermaßnahmen für den inklusiven Unterricht ab. ✓ analysieren ihre Rolle im Förderprozess und nehmen ihre spezifische Verantwortung wahr. ✓ berücksichtigen Aspekte verschiedener spezifischer Bewegungskonzepte und setzen sie im Schulalltag wirksam ein. ✓ planen Schwerpunkte der Motopädagogik als Bestandteil inklusiven Unterrichts und setzen diese um. 				
Querschnittsbereiche				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inklusive Pädagogik ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit) ✓ Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 				
Lehr- und Lernmethoden				
Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestaltet, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.				

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MIM-03	Beobachtung, Diagnostik und Förderung motorischer Entwicklung Observing, Diagnosing and Promoting Development of Movement	SE	1,0	2,5
	Mobilitätstraining und Motopädagogik Training Mobility and Psychomotor Education	UE	3,0	2,5
	Summe		4,0	5,0

Modulbeschreibung			Körperliche und Motorische Entwicklung	
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
MIM-04	Unterstützte Kommunikation Assisted Communication			
			ECTS-AP	Semester
			5	1 / 2 / 3
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Diagnoseverfahren zur Sprachentwicklung und zum Ist-Stand in den Bereichen rezeptive und expressive Sprache unter Berücksichtigung motorischer Beeinträchtigungen und vertiefende Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten zur Förderung der Sprachentwicklung ✓ Maßnahmen und kreative Strategien zur Förderung der Kommunikation im inklusiven Unterricht ✓ Grenzen und Herausforderungen aufgrund motorischer Beeinträchtigungen ✓ Basale Kommunikation ✓ Möglichkeiten und Einsatz kompensatorischer Hilfsmittel und spezieller Hard- und Software 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ wenden ausgewählte Diagnoseverfahren zur Sprachentwicklung an und leiten daraus Fördermaßnahmen zur Sprachentwicklung ab. ✓ setzen sich kritisch mit den Anwendungsmöglichkeiten zur Förderung der Kommunikation in Hinblick auf motorische Beeinträchtigungen auseinander und entwickeln adäquate Lösungsstrategien zum Abbau sozialer Barrieren. ✓ erklären die Prinzipien der Basalen Kommunikation und wenden diese an. ✓ beraten beteiligte Personen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Kolleginnen und Kollegen, Mitschüler*innen) in Bezug auf kommunikationsfördernde und -unterstützende Maßnahmen professionell und mit dem Ziel einer gelingenden Partizipation. ✓ wenden das Konzept der Unterstützten Kommunikation einschließlich kompensatorischer Hilfsmittel und spezieller Hard- und Software und zielgerichtet an. 				
Querschnittsbereiche				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inklusive Pädagogik ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit) ✓ Sprache und Sprachkompetenz, Mehrsprachigkeit ✓ Medienkompetenz ✓ Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 				

Lehr- und Lernmethoden

Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestaltet, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MIM-04	Sprachentwicklung: Diagnose und Förderung Language Development: Diagnosis and Assistance	SE	1,0	2,0
	Unterstützte Kommunikation Assisted Communication	SE	2,0	2,0
	Kompensatorische Hilfsmittel und spezielle Hard- und Software Compensatory Aids and specific Hard and Software	UE	1,0	1,0
	Summe		4,0	5,0

Modulbeschreibung		Körperliche und Motorische Entwicklung		
Kurzzeichen		Modulbezeichnung		
MIM-05		Didaktische Modelle Didactic Models		
		ECTS-AP	Semester	
		5	1 / 2 / 3	
Kategorie:		Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inklusiv-didaktische Modelle vor dem Hintergrund motorischer Beeinträchtigungen ✓ Planen und Durchführen von inklusivem Unterricht unter Berücksichtigung von definierten individuellen Fördermaßnahmen im Sinne eines ganzheitlichen Förderplans ✓ Analyse und Evaluation pädagogisch-praktischer Einheiten 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ reflektieren und adaptieren inklusiv-didaktische Modelle vor dem Hintergrund motorischer Beeinträchtigungen. ✓ entwickeln Unterrichtseinheiten inklusiven Unterrichts unter Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen wie individuelle Fördermaßnahmen, adaptierte Modelle inklusiver Didaktik, entsprechende Lernumgebungen. ✓ planen inklusive Unterrichtseinheiten und wenden diese in der Praxis an. ✓ analysieren und evaluieren inklusiven Unterricht und leiten notwendige Adaptionen ab. 				
Querschnittsbereiche				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inklusive Pädagogik ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit) ✓ Sprache und Sprachkompetenz, Mehrsprachigkeit ✓ Medienkompetenz ✓ Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 				
Lehr- und Lernmethoden				
Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestaltet, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.				
Leistungsnachweise:				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				

Lehrveranstaltungsübersicht:				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MIM-05	Inklusiv-didaktische Modelle und Lernumgebungen unter besonderer Berücksichtigung motorischer Beeinträchtigungen Inclusive Didactic Models and Learning Settings with particular emphasis on Motoric Impairment	SE	2,0	3,5
	Pädagogisch-praktisches Handeln in Gruppen mit Kindern/Jugendlichen mit Körperbehinderungen in Form von Projektarbeit Pedagogical-practical Action in Groups with Children/ Adolescents with Physical Impairment based on Project Work	PK	2,0	1,5
	Summe		4,0	5,0

2.7.5 Fachliche Vertiefung Inklusion: Sozial-Emotionale Entwicklung

Modulbeschreibung		Sozial-Emotionale Entwicklung		
Kurzzeichen		Modulbezeichnung		
MSE-01		Grundlagen im Förderschwerpunkt Sozial-Emotionale Entwicklung Focus on Social-Emotional Development: Fundamentals		
		ECTS-AP	Semester	
		5	1 /2 /3	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Theorien, Konzepte und Einstellungen im Förderschwerpunkt Sozial-Emotionale Entwicklung ✓ Verfahren, Tests und Screenings pädagogischer Diagnostik ✓ Verfahren informeller Diagnostik ✓ Individuelle Förderpläne auf Basis diagnostischer Ergebnisse im Rahmen eines inklusiven Settings 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ reflektieren und diskutieren Theorien, Konzepten und Einstellungen. ✓ erproben Verfahren, Tests und Screenings im Rahmen pädagogischer Diagnostik. ✓ wissen um die Möglichkeit der informellen Diagnostik und ihrer Anwendung. ✓ erstellen individuelle Förderpläne auf Basis diagnostischer Ergebnisse. ✓ wissen um die Notwendigkeit professionellen Fachwissens, um individuelle Förderpläne anhand der Ergebnisse der Diagnostik mit dem Ziel einer inklusiven Lernumgebung erstellen zu können. 				
Querschnittsbereiche				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inklusive Pädagogik ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 				
Lehr- und Lernmethoden				
Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestaltet, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.				
Leistungsnachweise:				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				

Lehrveranstaltungsübersicht:				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MSE-01	Theorien im Förderschwerpunkt Sozial-Emotionale Entwicklung Focus on Social-Emotional Development: Theories	VO	2,0	2,0
	Pädagogische Diagnostik und Screening Pedagogical Diagnostics and Screening	PS	1,0	1,0
	Umsetzung diagnostischer Ergebnisse in Form eines individuellen Förderplans Implementing Diagnostic Results using Individual Educational Plans	PS	1,0	2,0
	Summe		4,0	5,0

Modulbeschreibung			Sozial-Emotionale Entwicklung	
Kurzzeichen		Modulbezeichnung		
MSE-02		Forschungsgeleitetes Praktikum Research-Based Practical Studies		
		ECTS-AP	Semester	
		10	1/2 /3	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausgewählte pädagogische Konzepte wie Spielpädagogik, Musikpädagogik, Erlebnispädagogik, und Theaterpädagogik und ihre Anwendung im inklusiven Unterricht in Bezug auf den Förderschwerpunkt ✓ Projektmanagement in der Anwendung der genannten Konzepte ✓ Vorbereitung des Praktikums ✓ Durchführung des Projektes vor dem Hintergrund eines Forschungsvorhabens 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ lernen ausgewählte pädagogische Konzepte wie Spielpädagogik, Musikpädagogik, Erlebnispädagogik und Theaterpädagogik für den inklusiven Unterricht kennen und wenden diese an. ✓ bereiten in Kleingruppen ein Projekt professionell vor dem Hintergrund der oben genannten pädagogischen Konzepte und auf der Basis einer Forschungsfrage vor. ✓ führen das Projekt vor dem Hintergrund eines Forschungsvorhabens im Sinne des forschenden Lernens durch mit der Möglichkeit dieses als empirische Grundlage für die Masterarbeit zu nutzen. 				
Querschnittsbereiche				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inklusive Pädagogik ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit) ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 				
Lehr- und Lernmethoden				
Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestaltet, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.				
Leistungsnachweise:				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				

Lehrveranstaltungsübersicht:				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MSE-02	Ausgewählte pädagogische Konzepte Selected Pedagogical Concepts	SE	3,0	3,0
	Projektmanagement und Forschungsdesign zur Vorbereitung auf das Praktikum Project Management and Research Design as a Preparation for the Practical Studies	UE	2,0	3,0
	Projekte forschenden Lernens Projects for Research-Based Learning	PK	3,0	4,0
	Summe		8,0	10,0

Modulbeschreibung			Sozial-Emotionale Entwicklung	
Kurzszeichen		Modulbezeichnung		
MSE-03		Krisenmanagement Crisis Management		
		ECTS-AP	Semester	
		5	1/ 2 /3	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beobachtung, Einschätzung und Dokumentation von herausfordernden Klassensituationen und individuellen Verhaltensweisen ✓ Theorien zu externalisierenden und internalisierenden Verhaltensweisen ✓ Vertiefung in die Theorien zu Phasen der Konfliktentwicklung und ihrer Bewältigung in Bezug auf Einzelfall- und Klassenstrukturen ✓ Ressourcen- und stärkenorientierte Deeskalationstechniken im inklusiven Setting ✓ Vertiefung zu sozial-emotionalen Entwicklungstheorien: Verhaltensauffälligkeiten als dysfunktionale Problemlösestrategien in sozialen Bezügen ✓ Einzelfallbezogene Prävention und Intervention in Krisensituationen und deren Evaluation ✓ Vertiefung in das Klassenmanagement und in gruppensdynamische Prozesse vor dem Hintergrund des Förderschwerpunktes Sozial-Emotionale Entwicklung 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ reflektieren Methoden der Beobachtung. ✓ dokumentieren im Rahmen von professioneller Beobachtung herausfordernde Klassensituationen und individuelle Verhaltensauffälligkeiten und werten diese aus. ✓ differenzieren externalisierende und internalisierende Verhaltensweisen. ✓ analysieren Phasen der Konfliktentwicklung und intervenieren adäquat. ✓ wenden ressourcen- und stärkenorientierte Deeskalationstechniken situationsgerecht an. ✓ klassifizieren Verhaltensauffälligkeiten als dysfunktionale Problemlösestrategien. ✓ reflektieren Präventionen, Interventionen und Evaluation bezogen auf den Einzelfall und auf die Klassensituation. 				
Querschnittsbereiche				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inklusive Pädagogik ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit) ✓ Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 				
Lehr- und Lernmethoden				
Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestaltet, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.				

Leistungsnachweise:

Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungsübersicht:

Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MSE-03	Herausfordernde Klassensituationen und individuelle Verhaltensauffälligkeiten Challenging Situations in Class and Individual Behavioural Problems	SE	1,0	1,5
	Konfliktmanagement Conflict Management	SE	2,0	2,0
	Case Management im Förderschwerpunkt Sozial- Emotionale Entwicklung Focus on Social-Emotional Development: Case Management	SE	1,0	1,5
	Summe			4,0

Modulbeschreibung			Sozial-Emotionale Entwicklung	
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
MSE-04	Professionelle Beratung und pädagogische Begleitung Professional Counselling and Pedagogical Supervision			
			ECTS-AP	Semester
			5	1/ 2 / 3
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Theorien und Modelle professioneller pädagogischer Beratung ✓ Beratung von Schüler*innen und Lehrer*innen in Bezug auf gemeinsames Lernen ✓ Elternberatung im Sinne der Förderung erzieherischer Kompetenzen (beispielsweise durch das Konzept von Haim Omer: Das Geheimnis starker Eltern) ✓ Elternexpertise als Ressource ✓ Planen und Realisieren von pädagogischen Beratungsprozessen im inklusiven Kontext ✓ Erscheinungsbilder, Konzepte und pädagogische Handlungsfelder bei spezifischen Formen des Verhaltens in Bezug auf gemeinsames Lernen: Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS, das fetale Alkoholsyndrom, Angststörungen, Depressionen und Schulabsentismus 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ diskutieren Theorien und Modelle professioneller pädagogischer Beratung. ✓ beschreiben und diskutieren unterschiedliche Methoden und Konzepte der Beratung und wählen diese adäquat aus. ✓ nutzen die Expertise von Eltern als Ressource ✓ entwerfen und erproben pädagogische Beratungsprozesse im inklusiven Kontext. ✓ definieren spezifische Formen des Verhaltens. ✓ wählen adäquate Konzepte und Fördermaßnahmen aus. 				
Querschnittsbereiche				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inklusive Pädagogik ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit) ✓ Sprache und Sprachkompetenz, Mehrsprachigkeit ✓ Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz ✓ Bildung für nachhaltige Entwicklung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 				
Lehr- und Lernmethoden				
Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestalten, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.				
Leistungsnachweise:				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				

Lehrveranstaltungsübersicht:				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MSE-04	Pädagogische Beratungsprozesse im schulischen Kontext Processes of Pedagogical Counselling in the School Setting	SE	2,0	2,5
	Ausgewählte Zielgruppen besonderen Verhaltens: Erscheinungsbilder, Konzepte und pädagogische Handlungsfelder Selected Target Groups of Particular Behaviour: Appearance, Concepts and Pedagogical Fields of Action	SE	2,0	2,5
	Summe		4,0	5,0

Modulbeschreibung			Sozial-Emotionale Entwicklung	
Kurzzeichen		Modulbezeichnung		
MSE-05		Pädagogische Handlungsfelder im Förderschwerpunkt Sozial-Emotionale Entwicklung Focus on Social-Emotional Development: Pedagogical Fields of Action		
		ECTS-AP	Semester	
		5	1 /2 /3	
Kategorie:			Kategorie:	
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
ja	nein	nein	ja	nein
Zugangsvoraussetzungen				
BEd für die Primarstufe 240 ECTS-AP mit Schwerpunkt Inklusion				
Bildungsinhalte				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gestaltung von inklusiven Lernumgebungen unter der Berücksichtigung verschiedener Konzepte, Methoden und Maßnahmen ✓ Präventive Gestaltung sozialer Situationen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds ✓ Gewaltfreie Lehrer*innenautorität durch Beziehung (beispielsweise durch das Konzept von Haim Omer) ✓ Psychohygiene ✓ Super- und Interventionskonzepte 				
Lernergebnisse/Kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ reflektieren verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Methoden zur Gestaltung des inklusiven Unterrichts mit dem spezifischen Fokus auf sozial-emotionale Entwicklung und wenden diese an. ✓ wählen geeignete methodische und didaktische Organisationsformen aus. ✓ reflektieren Konzepte und Modelle für die persönliche Gesundheitsprävention und wenden diese an. ✓ reflektieren ihre eigene pädagogische Rolle. 				
Querschnittsbereiche				
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Inklusive Pädagogik ✓ Personale und soziale Kompetenz, Reflexionsfähigkeit ✓ Kooperations- und Kommunikationskompetenz (Team, Interdisziplinarität, Elternzusammenarbeit) ✓ Reflexion der eigenen pädagogischen Rolle ✓ Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen ✓ Gender- und Diversitätskompetenz ✓ Beobachtungs-, Prozessanalyse- und Beratungskompetenz ✓ Gesundheitsbildung ✓ Kulturelle Bildung und Wertevermittlung 				
Lehr- und Lernmethoden				
Präsenzveranstaltungen in Form von seminaristischem, interaktivem und gruppenbasiertem Arbeiten. Teile der Veranstaltungen werden mit E-Learning-Anteilen gestaltet, Übungen beinhalten zudem handlungsorientierte Übungsphasen.				
Leistungsnachweise:				
Art und Umfang werden in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu Beginn des Semesters nachweislich bekanntgegeben.				

Lehrveranstaltungsübersicht:				
Modul	Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt	ECTS-AP
MSE-05	Organisationsformen im Förderschwerpunkt Organizational Structures	SE	2,0	3,0
	Reflektierte Aspekte des Berufsbildes Reflected Aspects of the Profession	UE	2,0	2,0
	Summe		4,0	5,0

3 Prüfungsordnung (gem. § 35 Z 29 HG 2005 idgF)

3.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für das Masterstudium Lehramt Primarstufe.

3.2 Begriffsbestimmungen

Im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen (LVP) sind Leistungsfeststellungsmaßnahmen, die dem Nachweis der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden.
- b) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (LVoPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzelnen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt.
- c) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (LVPI) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Studierenden erfolgt.
- d) Kommissionelle Prüfungen (KP) sind Prüfungen, die von mehreren Prüfer*innen - der Prüfungskommission - abgenommen werden.
- e) Modulanforderungen informieren über die für ein Modul und dessen Lehrveranstaltungen festgelegten Leistungsfeststellungsmaßnahmen und die jeweiligen Beurteilungsmodalitäten. Sie sind von den Lehrveranstaltungsleiter*innen im Modul gemeinsam festzulegen und den Studierenden vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Die Modulanforderungen haben den in den Modulbeschreibungen normierten Kompetenzen zu entsprechen und lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.
- f) Modulkonferenzen sind Konferenzen aller Lehrenden eines Moduls.
- g) Modulverantwortliche sind für die Einberufung von Modulkonferenzen und für die studienorganisatorische Abwicklung der ihnen zugeordneten Module verantwortlich. Modulverantwortliche werden von dem/der Leiter*in der Organisationseinheit eingesetzt.

3.3 Art und Umfang von Leistungsfeststellungsmaßnahmen

3.3.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen können mündlich, schriftlich⁵, praktisch, elektronisch oder aus einer Kombination dieser Prüfungsmethoden erfolgen.
- b) Erfolgt die Beurteilung auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung (LVoPI), so kann dieser Prüfungsakt in der letzten Lehrveranstaltung, jedenfalls aber zeitnah zum Ende der Lehrveranstaltung stattfinden.
- c) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind in den Modulanforderungen als solche zu kennzeichnen und die vorgesehenen Leistungsfeststellungsmaßnahmen sind festzulegen. Die Anwesenheitspflicht wird in einer Verordnung durch das Rektorat geregelt.
- d) Die Beurteiler*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungs-leiter*innen.

⁵ z. B. Klausur, Portfolio, Seminararbeit, Reflexionspapier, usw.

- e) Art und Umfang der Lehrveranstaltungsprüfungen sind in den Lehrveranstaltungs-beschreibungen bekanntzugeben.

3.3.2 Kommissionelle Prüfungen

- a) Die letzte zulässige Wiederholung einer Lehrveranstaltungsprüfung ist in Form einer kommissionellen Prüfung abzulegen.
- b) Die Prüfungskommission besteht aus dem/der Leiter*in der Lehrveranstaltung, der/die gleichzeitig auch der/die Vorsitzende ist und mindestens einem/einer zweiten Lehrenden, der/die von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird.
- c) Die Prüfungskommission entscheidet einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung, Stimmgleichheit oder längerfristigem Ausfall von Prüfer*innen wird die Prüfungskommission um eine/n Prüfer*innen erweitert, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

3.3.3 Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung

Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 idgF, sind im Sinne des § 42 Abs. 11 HG 2005 idgF die Anforderungen allenfalls unter Bedachtnahme auf gem. § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF beantragte abweichende Prüfungsmethoden durch Bescheid des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs zu modifizieren, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

3.4 Informationsverpflichtungen

Die Leiter*innen der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden und die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (vgl. § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF).

3.5 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

- a) Die Studierenden haben sich gemäß den organisatorischen Vorgaben für jede Prüfung fristgerecht anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder fristgerecht abzumelden.
- b) Bei Prüfungen ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltungen und Module Bedacht zu nehmen.
- c) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist den Studierenden unmittelbar nach der Prüfung bekanntzugeben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür zu erläutern (vgl. § 44 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- d) Wenn Studierende die Prüfung nach Kenntnis der Fragestellung z.B. durch Übernahme der Prüfungsfragen, abbrechen, zählt dies als Prüfungsantritt.
- e) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Tirol ist berechtigt, nähere Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen festzulegen. Diese werden den Studierenden online zur Kenntnis gebracht.
- f) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist durch ein Zeugnis zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig. Ist eine Beurteilung nicht vorgesehen, ist den

Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen (vgl. § 46 Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF).

- g) Gem. § 44 Abs. 5 HG 2005 idgF ist den Studierenden auf ihr Verlangen (innerhalb von sechs Monaten) Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Fotokopien anzufertigen. Vom Recht auf Vervielfältigung ausgenommen sind Multiple-Choice-Fragen einschließlich der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

3.6 Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die in den Modulanforderungen normierten Leistungsfeststellungsmaßnahmen/Leistungsfeststellungskonzepte.

- a) Vorgetäuschte Leistungen bzw. erschlichene Beurteilungen sind vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ für nichtig zu erklären und führen zum Terminverlust (vgl. § 45 Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF). Zudem wird auf die Maßnahmen bei Plagiaten oder anderem Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen im Rahmen von schriftlichen Seminar- und Prüfungsarbeiten, Bachelorarbeiten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten, Punkt 8 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Tirol, verlautbart im Mitteilungsblatt, verwiesen.
- b) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen sowie wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut (1)“, „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig (vgl. § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF).
- c) Erscheint diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ – wenn die Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind –, die negative Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ – wenn die Leistungen die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen – zu lauten. Dies ist in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen festzulegen. Auch bei Heranziehung dieser zweistufigen, alternativen Beurteilungsmethode gilt die im § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF festgelegte Anzahl an Prüfungswiederholungen.
- d) Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde (vgl. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF).

3.7 Prüfungswiederholungen

- a) Gem.§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- b) Gem.§ 43a Abs. 2 HG 2005 idgF sind die Studierenden berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung an derselben Pädagogischen Hochschule und bei gemeinsam eingerichteten Studien an allen beteiligten Bildungseinrichtungen anzurechnen. In der Satzung ist festzulegen, ob und wie viele weitere Prüfungswiederholungen zulässig sind.
- c) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Gem.§ 43a Abs. 3 HG 2005 idgF ist die dritte Wiederholung einer Prüfung kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die zweite Wiederholung.

3.8 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

- a) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
- b) Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

3.9 Masterarbeit

- a) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist professionsorientiert auszurichten und zeigt eine wissenschaftlich-fundierte, forschende Auseinandersetzung mit Fragen zum Berufsfeld der Primarstufe.
- b) Die Masterarbeit umfasst – unabhängig von allfälligen im Curriculum dafür vorgesehenen unterstützenden Lehrveranstaltungen – 25 ECTS-AP.
- c) Die Richtlinien der Pädagogischen Hochschule Tirol für das Verfassen der Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Website der Pädagogischen Hochschule Tirol veröffentlicht.
- d) Die Studierenden sind nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen, wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuer*innen auszuwählen. Der/die Betreuer*in ist gleichzeitig Begutachter*in.
- e) Das Thema der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuer*innen von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
- f) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen.
- g) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- oder Sachmitteln der Pädagogischen Hochschule, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn der/die Rektor*in über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat.
- h) Eine künstlerische Masterarbeit hat neben einem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, auch einen schriftlichen Teil zu umfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.
- i) Die Studierenden haben dem/der zuständigen Vizerektor*in der Pädagogischen Hochschule Tirol vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und dem/der Betreuer/in schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und der/die Betreuer*in gelten als angenommen, wenn innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe von dem/der zuständigen Vizerektor*in kein Einspruch erhoben wird. Ein allfälliger Einspruch hat schriftlich zu erfolgen.
- j) Die Studierenden haben mit dem/der gewählten Betreuer*in eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.
- k) Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des/der zuständigen Vizerektors/Vizerektorin ein Wechsel der Betreuung zulässig. Bei einem Wechsel der

Betreuungsverantwortung und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.

- l) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten.
- m) Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form in der Studien- und Prüfungsabteilung zur Beurteilung einzureichen. Ein weiteres Exemplar ist von den Studierenden zu verwahren und auf Anfrage abzugeben. Bei erneuter Einreichung ist die eingereichte Fassung am Deckblatt ersichtlich zu machen. Die Verwertungsrechte der Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.
- n) Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
- o) Die Betreuer*innen haben die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala (vgl. Pkt. 3.6b) und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der betreuenden Person hat der/die zuständige Vizerektor*in auf Antrag der/des betroffenen Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Person als Ersatz zu bestimmen.
- p) Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Hilfsmittel und Quellen verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
- q) Den Studierenden haben mittels geeigneter elektronischer Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle). Der Kontrollbericht über die Plagiatsprüfung ist der Masterarbeit beizulegen.
- r) Ergibt eine von dem/der Beurteiler*in durchgeführte Plagiatskontrolle, dass der/die Verfasser*in gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit nicht zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.
- s) Die Masterarbeit kann maximal dreimal (frühestens jeweils nach drei Monaten) zur Approbation vorgelegt werden. Bei der dritten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls von einer Prüfungskommission zu beurteilen. Der/die verantwortliche Vizerektor*in bestellt für die letzte Vorlage ein weiteres wissenschaftlich und fachlich qualifiziertes Mitglied aus dem Kollegium der Dozierenden. Die jetzt aus den zwei Dozierenden und der verantwortlichen Vizerektor*in gebildete Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit kommt dem oder der verantwortlichen Vizerektor*in das Dirimierungsrecht zu.
- t) Nach dreimaliger Vorlage und dreimaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit erlischt die Zulassung zum Studium.

3.10 Veröffentlichung der Masterarbeit

- a) Absolvent*innen des Masterstudiums Primarstufe haben vor der Verleihung des akademischen Grades die von dem/der Gutachter*in positiv beurteilte Version der Masterarbeit durch Upload als Datei im Format PDF/A auf einen von der Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol benannten Server zu veröffentlichen, womit sie der Pädagogischen Hochschule Tirol die unwiderrufliche Erlaubnis erteilen, die Masterarbeit nicht-ausschließlich auf einer geeigneten Plattform dauerhaft bereitzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Veröffentlichungspflicht die Masterarbeit keine Rechte Dritter verletzen darf (Urheber- und Bildrechte, Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz etc.). Im Falle der Verletzung der Rechte eines

Dritten ist die Pädagogischen Hochschule Tirol schad- und klaglos zu halten und von jeglichen insoweit durch einen Dritten ihr gegenüber geltend gemachten Ansprüchen freizustellen. Dies gilt insbesondere für Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und erstreckt sich auf die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts bzw. der jeweiligen Rechte Dritter.

- b) Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Tirol ist der/die Verfasser*in berechtigt, den Ausschluss der Benutzung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist von dem/der verantwortlichen Vizerektor*in der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn der/die Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen des/der Studierenden gefährdet sind.

3.11 Verteidigung der Masterarbeit | Defensio

- a) Im Rahmen einer öffentlichen, kommissionellen Gesamtprüfung (Defensio) verteidigen die Studierenden ihre Masterarbeit vor einer Prüfungskommission und stellen sich einem bezugnehmenden, wissenschaftlichen Diskurs.
- b) Die Studierenden haben dabei den Aufbau, das Forschungsdesign, den Aufbau und die Ergebnisse der Masterarbeit darzulegen.
- c) Die Defensio ist eine kommissionelle Gesamtprüfung.
- d) Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module, Prüfungen und die positive Beurteilung der Masterarbeit mit Ausnahme des Moduls 2.6.2 „Mastermodul“.
- e) Der/die verantwortliche Vizerektor*in der Pädagogischen Hochschule Tirol bestellt die Prüfungskommission, die sich aus dem/der Beurteiler*in der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrenden zusammensetzt, und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- f) Bei negativer Beurteilung kann die Defensio insgesamt dreimal wiederholt werden. Der/die verantwortliche Vizerektor*in erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um ein weiteres wissenschaftlich und fachlich qualifiziertes Kommissionsmitglied. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt dem/der Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.
- g) Nach dreimaliger negativer Beurteilung der Defensio erlischt die Zulassung zum Studium.

3.12 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Masterstudiums und die Masterarbeit positiv absolviert wurden.

4 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Die Curricula, verlautbart in den Mitteilungsblättern der Pädagogischen Hochschule Tirol Nr.25, Studienjahr 2018/19 und Nr. 4, Studienjahr 2015/16 treten mit gleichem Datum außer Kraft.

5 Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die ihr Studium mit der bisher geltenden Fassung des Curriculums begonnen haben, gelten folgende Übergangsfristen:

Studierende des Masterstudiums Lehramt Primarstufe, die bei In-Kraft-Treten des vorliegenden Curriculums dem Curriculum des Masterstudiums Primarstufe in der Fassung 2019, verlautbart in den Mitteilungsblättern Nr. 25 aus dem Studienjahr 2018/19 unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2019 innerhalb von vier Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Lehramt Primarstufe in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Zulassung zu einem Masterstudium nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums setzt die Absolvierung eines Erweiterungsstudiums gemäß § 38d HG 2005 idgF voraus.

Ergänzendes Abkürzungsverzeichnis:

BGBI = Bundesgesetzblatt

IdgF = in der geltenden Fassung

HG = Hochschulgesetz

LVoPI= Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter

EV-West = Entwicklungsverbund-West